

(Amt - Aktenzeichen)

Fb9 / Pe

Vorlagen-Nr. 0494/2014-2020

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

23.09.2015

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Entlastung des Betriebsausschusses der Stadtwerke Niederkassel für
das Geschäftsjahr 2014

Sachverhalt:

Die Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein Westfalen vom 16.11.2004 in seiner derzeit gültigen Fassung regelt in § 4 die Zuständigkeiten des Rates.

Eine benannte Zuständigkeit des Rates ist die Entlastung des Betriebsausschusses.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Niederkassel war bis zum 01.07.2014 sowohl der Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel als auch der Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner heutigen Sitzung über den Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2014 (01.01.2014 – 31.12.2014) beraten.

Vorbehaltlich des uneingeschränkten Testates der Gemeindeprüfungsanstalt über den Jahresabschluss 2014 steht eine Entscheidung des Rates der Stadt Niederkassel über die Entlastung Betriebsausschusses der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2014 nach § 4 c EigVO NRW an.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel erteilt dem Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel, der bis zum 01. Juli 2015 in den Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen integriert und ab 01. Juli 2015 eigenständig war, für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung nach § 4 c EigVO NRW.